

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	26.02.2016	öffentlich	Kenntnisnahme

## **Bericht des Europabüros der baden-württembergischen Kommunen in Brüssel**

### **I. Beschlussantrag**

Vom Bericht des Leiters des Europabüros wird Kenntnis genommen.

### **II. Sach- und Rechtslage, Begründung**

Mit der BU VA 2012/50 wurde die **Europaarbeit im Landkreis Göppingen** vorgestellt. Die im aufgeführten Maßnahmenkatalog aufgeführten Daueraufgaben haben weiterhin Bestand.

Durch den Wechsel der Europabeauftragten zum Landkreistag Baden-Württemberg Anfang 2014 und der Umorganisation innerhalb des Büros für Kreisentwicklung und Kommunikation sind die Europathemen seit Sommer 2015 direkt bei der Büroleiterin angesiedelt. Sie war bereits nach dem Ausscheiden der Europabeauftragten Ansprechpartnerin des Landkreises Göppingen für die LEADER Bewerbung in der Kulisse Stauferland (gemeinsame Bewerbung mit dem Ostalbkreis und der Stadt Schwäbisch Gmünd) und vertrat den Landkreis bei der Bewerbung der Region Stuttgart in der RegioWin Ausschreibung des Landes Baden-Württemberg.

Exemplarisch zur Umsetzung weiterer Einzelmaßnahmen sei an dieser Stelle erwähnt, dass die Überarbeitung der Internetpräsenz zum Thema Europa (M 14) auf den Seiten des Büros für Kreisentwicklung und Kommunikation erfolgt ist.

Offen ist die abschließende Prüfung einer Partnerschaft zu einem Kreis oder einer Region im Donaauraum bzw. alternativ die Prüfung einer Mitgliedschaft in einem Europäischen Netzwerk, um Kontakte für transnationale EU-Projekte zu bekommen (M 11). Hier werden aktuell die geförderten Möglichkeiten einer Partnerschaft über den Klimaschutz geprüft.

Der Fokus der Beratung im VA liegt auf der Präsentation des Leiters des **Europabüros der baden-württembergischen Kommunen**, durch die einem Haushaltsantrag gefolgt wird.

In der zweiten Lesung zum Haushalt 2015 führte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus:

„Am 1. Oktober 2014 haben die kommunalen Spitzenverbände gemeinsam mit dem Verband kommunaler Unternehmen (VKU) ein Positionspapier zur geplanten und in Vorbereitung befindlichen transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft, besser bekannt unter dem Begriff „Freihandelsabkommen TTIP“ veröffentlicht. [...] Die Verbände verdeutlichen aber auch, dass TTIP sowie weitere Freihandelsabkommen erhebliche Risiken für die Daseinsvorsorge, auch in den Kommunen, bringen könnten. Kommunale Dienstleistungen, wie beispielsweise die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, der Öffentliche Personennahverkehr, Sozialdienstleistungen, Krankenhäuser oder die Kultur dürfen durch das Abkommen nicht tangiert werden, sind sich die Geschäftsführer der Verbände einig.“

Angesichts dessen, dass TTIP derzeit unter Ausschluss der Öffentlichkeit verhandelt wird, bitten wir die Verwaltung,

A: einen Vertreter des Landkreistags einzuladen, der dem Kreistag über TTIP und die erwarteten Auswirkungen auf die kommunale Daseinsvorsorge nach jetzigem Stand berichtet und die Position der kommunalen Spitzenverbände erläutert.

Gegebenenfalls sollte der Kreistag eine Resolution verabschieden, die die Bedeutung der kommunalen Selbstverwaltung und das Subsidiaritätsprinzip gegenüber der EU-Kommission, dem Europäischen Parlament, der Bunderegierung und der Landesregierung verdeutlicht.“

Auf Nachfrage beim Landkreistag Baden-Württemberg wurde der Verwaltung im Frühjahr 2015 mitgeteilt, dass es aus Kapazitätsgründen den Vertretern des Landkreistags nicht möglich ist, derartige Termine in den Landkreisen Baden-Württembergs wahrzunehmen. Bei einem Netzwerktreffen der kommunalen EU-Beauftragten wurde der Kontakt zu Dr. Martin Silzer hergestellt. Er ist Leiter des Europabüros der Kommunen in Brüssel und wird zur Arbeit des Büros sowie zum aktuellen Stand der Verhandlungen zu TTIP berichten. Er wird in seinem Vortrag auch auf die konkreten Fragen der Fraktionen eingehen. Sollte es sich um komplexere Sachverhalte handeln, können Fragen der Fraktionen gerne im Vorfeld über das Büro für Kreisentwicklung und Kommunikation an Herrn Dr. Silzer zur Vorbereitung übermittelt werden.

Die Verabschiedung einer Resolution in einer Kreistagssitzung ist aus Sicht der Verwaltung aktuell nicht vorgesehen.

Seit Juli 2013 fanden 11 Verhandlungsrunden zu TTIP, davon die letzte vom 19. bis 21.10.2015 in den USA, statt. Die 12. Verhandlungsrunde wird von 22. bis 26. Februar 2016 in Brüssel stattfinden. Ursprünglich sollte TTIP bis Ende des Jahres 2015 fertig verhandelt sein. Nach Abschluss der aktuell noch laufenden Verhandlungen wird noch eine gewisse Zeit für die Rechtsförmlichkeitsprüfung und für Übersetzungen notwendig sein. Herr Dr. Silzer wird auf den aktuellen Stand in seinem Vortrag eingehen.

Das gemeinsame Positionspapier des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) und den kommunalen Spitzenverbänden Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städte- und Gemeindebund sowie dem Verband kommunaler Unternehmen (VKU) zur Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) ist in der Anlage beigefügt.

### **III. Handlungsalternative**

Keine

### **IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten**

Keine

**V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:**

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.  
Edgar Wolff  
Landrat



## Gemeinsames Positionspapier des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) und den kommunalen Spitzenverbänden Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städte- und Gemeindebund sowie dem Verband kommunaler Unternehmen (VKU) zur Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP)

Die kommunalen Spitzenverbände und der VKU haben in einem gemeinsamen Positionspapier von Oktober 2014 ihre Positionsbestimmung zur transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP), zum Handelsabkommen mit Kanada (Comprehensive Economic and Trade Agreement – CETA) und zum in der Verhandlung befindlichen Dienstleistungsabkommen (Trade in Services Agreement TiSA) formuliert. Diese Positionen wurden in den vergangenen Monaten mit dem Bundeswirtschaftsministerium eingehend diskutiert.

TTIP wirft Fragen auf, die auch die Erbringung von Dienstleistungen der Daseinsvorsorge vor Ort betreffen können. Die kommunale Daseinsvorsorge ist ein wichtiges Element in der EU, das den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt fördert. Sie darf durch Freihandelsabkommen der EU nicht gefährdet werden. Die Erbringung zahlreicher Aufgaben der Daseinsvorsorge durch kommunale und öffentliche Einrichtungen hat in unserer Gesellschaft eine lange Tradition. Die Kommunen betätigen sich wirtschaftlich, auch durch eigene Unternehmen und Einrichtungen, um öffentliche Aufgaben zu erfüllen. Sie haben im Rahmen der Daseinsvorsorge die Aufgabe, für ihre Bürgerinnen und Bürger effizient und kostengünstig ein gleichwertiges, diskriminierungsfreies, verlässliches und flächendeckendes Angebot jeweils vor Ort notwendiger Dienstleistungen hoher Qualität zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund haben das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, die kommunalen Spitzenverbände und der VKU folgende gemeinsame Positionen vereinbart:

1. Das europäische und nationale Recht gewährleistet einen weiten Handlungsspielraum der Kommunen bei der Organisation der Dienstleistungen der Daseinsvorsorge<sup>1</sup>. Freihandelsabkommen dürfen diesen Handlungsspielraum der Kommunen nicht einengen. Deshalb muss jedenfalls für Deutschland der gleiche Vorbehalt gegen Marktöffnungsverpflichtungen im Bereich der Daseinsvorsorge aufgenommen werden, der auch im WTO-Dienstleistungsabkommen von 1995 (GATS) enthalten ist.

Für Marktzugangsverpflichtungen im Dienstleistungssektor wird die Verwendung einer Positivliste bevorzugt, weil damit sichergestellt werden kann, dass für den Bereich der Daseinsvorsorge keine neuen Marktöffnungsverpflichtungen übernommen werden und der Handlungsspielraum der Kommunen erhalten bleibt. Im Falle der Verwen-



<sup>1</sup> Dienstleistungen von allgemeinem Interesse/Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse im Sinne von Art. 14 AEUV in Verbindung mit dem Protokoll Nr. 26.

dung eines Negativlistenansatzes für Marktöffnung im Dienstleistungsbereich in TTIP muss wie in CETA sichergestellt werden, dass für den Bereich der Daseinsvorsorge keine neuen Marktzugangspflichten übernommen werden<sup>2</sup> und der Handlungsspielraum der Kommunen auch für eine Rekommunalisierung von Dienstleistungen erhalten bleibt. Der Negativlistenansatz darf auch nicht zu einer automatischen Marktöffnung für neue Dienstleistungen führen.

2. Für öffentliche Auftraggeber in Deutschland dürfen durch TTIP keine Verpflichtungen übernommen werden, die über die Bestimmungen des reformierten europäischen Vergaberechts hinausgehen. Die in den neuen EU-Vergaberichtlinien verankerten Möglichkeiten für Inhouse-Vergaben und die interkommunale Zusammenarbeit sowie insbesondere auch die Bereichsausnahmen für Rettungsdienste und für die Trinkwasserversorgung sowie Abwasserbeseitigung oder -behandlung dürfen durch TTIP nicht in Frage gestellt werden.
3. In TTIP werden die bisherigen speziellen Investitionsschutzregelungen mit ad hoc-besetzten Schiedsgerichten nicht befürwortet. Sofern solche Regelungen auf Wunsch der Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten in TTIP Eingang finden sollen, müssen sie nach rechtsstaatlichen Grundsätzen ausgestaltet sein und insbesondere gewährleisten, dass die Verfahren auch für die Zivilgesellschaft transparent durchgeführt werden, die Unabhängigkeit und hinreichende Qualifikation der Schiedsrichter sichergestellt ist sowie eine Berufungsmöglichkeit vorgesehen und die Schaffung eines Schiedsgerichtshofs angestrebt wird.

Es muss sichergestellt werden, dass nicht diskriminierende Maßnahmen der Gesetzgebung nach rechtsstaatlichen Grundsätzen keine Schadensersatzansprüche für Investoren begründen können. Ein einklagbares Recht auf einen Marktzugang darf es nicht geben.

4. Standards im Umwelt- und Verbraucherschutz dürfen durch TTIP nicht abgesenkt werden. Vielmehr soll ein hohes Umwelt- und Verbraucherschutzniveau im Einklang mit dem Besitzstand der EU und den Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten gefördert werden. Bei unterschiedlichen Schutzniveaus dürfen Schutzstandards nicht herabgesetzt werden mit dem Ziel eines Abbaus von Handelshemmnissen.
5. Der von Bundeswirtschaftsminister Gabriel einberufene Beirat für die TTIP-Verhandlungen trägt zur Verbesserung der Transparenz bei. Darüber hinaus werden im Verlauf der weiteren Verhandlungen regelmäßige Informationsgespräche des BMWi mit Vertretern der kommunalen Spitzenverbände und dem VKU vereinbart.
6. Mit Blick auf die TiSA-Verhandlungen und auch auf andere Freihandelsverhandlungen besteht die übereinstimmende Auffassung, dass auch in diesen Abkommen keine weitergehenden Marktöffnungsverpflichtungen für den Bereich der Daseinsvorsorge vorgenommen werden sollen.

Berlin, 11. Juni 2015

<sup>2</sup> Vorbehalte gegen Marktöffnungsverpflichtungen im Dienstleistungssektor dürfen nicht durch die Digitalisierung der Dienstleistungserbringung ausgehebelt werden.